



Antrag Zufahrt Strassen im Waldgebiet

Bewilligungsnehmende juristische/natürliche Person

Firma:

Name:

Nachname / Vorname

Postanschrift:

Strasse / Nr. / PLZ / Ortschaft

Zufahrt

Datum:

Zeit:

Grund:

Kennzeichen Fahrzeug(e)

Vom Bewilligungsgeber auszufüllen

Status:

GENEHMIGT

ABGELEHNT

Auflagen zur Bewilligung

Gültigkeit:

Die Bewilligung ist befristet. Die Inhaberin/der Inhaber der Bewilligung ist berechtigt, die Strassen im Waldgebiet in Liestal zwecks obengenannter Begründung zu befahren.

Polizeiliche Anordnung:

Die Bewilligung entbindet nicht von der Pflicht zur Befolgung polizeilicher Anordnungen.

Weitere Bedingungen:

Es ist der kürzeste Weg zu wählen. Die Lenkerin/der Lenker hat besonders vorsichtig und rücksichtsvoll zu fahren (Art. 41a VRV). Den Zufussgehenden ist der Vortritt zu gewähren (Art. 2a Abs. 1 bis SSV).

Sichtbarkeit:

Die Bewilligung ist dem Kontrollpersonal unaufgefordert vorzuweisen. Sie muss gemäss Art. 48 Abs. 4 SSV hinter der Frontscheibe angebracht werden. Sie muss von aussen jederzeit vollständig sichtbar sein.

Entzug:

Wird die Bewilligung missbräuchlich verwendet, wird diese (unabhängig von strafrechtlichen Sanktionen) sofort entzogen.